

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 93 (1975)
Heft: 50: SIA-Heft, 9/1975: Wohnheim für Behinderte

Artikel: Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte in Reinach BL: Grundsätze und sozial-medizinische Probleme
Autor: Baumann, J.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- die Ortsgruppe beider Basel der Schweizerischen Vereinigung der Gelähmten (ASPr), eine Selbsthilfeorganisation von körperlich Schwerbehinderten, und
- die Stiftung für Cerebralgelähmte in Basel, eine Vereinigung von Eltern cerebral gelähmter Kinder.

In bezug auf die Arbeitsrichtung wurde auf Wunsch der Invalidenversicherung - statt der ursprünglich vorgesehenen manuellen Tätigkeit wie Kleinmechanik, wofür in der Schweiz schon eine Reihe von Arbeitsstätten existieren - eine mehr geistige Arbeit gewählt. Der Betrieb ist als «Bürozentrum» geplant worden, damit auch Invalide mit schwerer Behinderung an Armen und Händen einer ihren intellektuellen Fähigkeiten angepassten Arbeit nachzugehen vermögen.

Der Einsatz von Schwerstinvaliden für kommerziell orientierte Büroarbeit erfordert besondere planerische Voraussicht. Um dem leitenden Personal des Wohnheimes und des Betriebes die Möglichkeit zu geben, sich die notwendige Erfahrung anzueignen, wurde Anfang 1974 ein provisorisches Wohn- und Bürozentrum in einem freigewordenen Pavillon auf dem Areal des Felix-Platter-Spitals eröffnet.

Eineinhalb Jahre später, im August 1975, konnte dann der Neubau in Reinach dem Betrieb übergeben werden.

Zur Finanzierung: Im Laufe der Jahre gelang es der Stiftung, ein Eigenkapital von etwas mehr als 2 Mio Fr. zu äufnen, wovon die Hälfte im Bau investiert, die andere Hälfte als Betriebskapital für die ersten Jahre behalten werden soll. Die Restfinanzierung des 13-Mio-Projektes wurde wie folgt gesichert: Der Bund gewährt eine Subvention von rd. 5,3 Mio Fr. sowie ein zinsloses Darlehen von 2,7 Mio Fr., die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft partizipieren indirekt durch die Garantie eines Hypothekendarlehens im Maximalbetrag von 3,8 Mio Fr.

In baulicher und einrichtungsmässiger Hinsicht stellt das neue Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte eine bemerkenswerte, einzig dastehende Lösung dar. Dafür gebührt den Architekten Hans Beck und Heinrich Baur sowie ihren Mitarbeitern unsere volle Anerkennung.

Adresse des Verfassers: Dr. A. Fanchamps, Anwilerstrasse 10, 4059 Basel.

Grundsätze und sozial-medizinische Probleme

Von PD Dr. med. J. U. Baumann, Basel, Präsident der Baukommission

Der Zustand eines Körperbehinderten lässt sich häufig durch ambulante und stationäre Behandlung in einem Spital verbessern. Ein solches Spital benötigt eine geeignete Bettenstation, Operationseinrichtungen, eine Abteilung für Krankengymnastik, bisweilen auch Werkstätten für die Herstellung und den Unterhalt orthopädischer Hilfsmittel wie Fahrstühle, Orthesen und Prothesen. Der Bau eines solchen Spitals ist zwar sehr teuer, die Einrichtungen müssen von jedem einzelnen Patienten in der Regel aber nur kurzfristig benützt werden, sie weisen eine grosse Patientenzapazität auf.

Verlässt ein Patient mit bleibenden körperlichen Behinderungen das Spital, so wird er häufig eine sogenannte Eingliederungsstätte aufsuchen, um hier während Wochen, Monaten oder gar während 2 bis 3 Jahren auf eine geeignete Tätigkeit und mögliche Selbstsorge in den Verrichtungen des täglichen Lebens geschult zu werden. Es ist Ziel einer Eingliederungsstätte, den Behinderten fähig zu machen, sich möglichst normalen Lebens- und Arbeitsbedingungen anzupassen. Eine alte Forderung besteht darin, dass Eingliederungsstätten weitgehend normale Einrichtungen für das tägliche Leben und normale Arbeitsplätze aufweisen sollen. Der Behinderte sollte mit einfachen Hilfsmitteln befähigt werden, unter normalen Umständen zu leben und zu arbeiten.

Ein Wohn- und Arbeitsheim wie jenes in Reinach hat dagegen zur Aufgabe, jenen dauernde Arbeit und befriedigende Lebensverhältnisse zu bieten, welche mehr als einfache Hilfen benötigen, weil sie schwer körperbehindert sind. In der Regel bedürfen sie auch fortwährender medizinisch-therapeutischer Massnahmen sowie Hilfsmittel, um die Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten.

Das Wohn- und Bürozentrum Reinach ist weder ein Spital noch eine Eingliederungsstätte. Es muss aber eine Reihe von Einrichtungen für Pflege und Behandlung aufweisen, welche man sonst nur in einem Spital findet. Die Unterkunft muss einerseits den Anforderungen eines solchen

Spitals gerecht werden, andererseits soll sie jene wohliche Atmosphäre ausstrahlen, welche ein jeder von uns für seine eigene Wohnung wünscht. Um den Behinderten Arbeit vermitteln zu können, muss das Bürozentrum alle Möglichkeiten der Arbeitserleichterung durch moderne elektronische Hilfsmittel ausnützen. Zusätzlich muss der ganze Bau dem Leben im Rollstuhl angepasst sein. Die Kombination eines Spitalbetriebes mit den Qualitäten einer behaglichen Wohnung und den Einrichtungen eines neuzeitlichen administrativen Betriebes verlangt erhebliche Bau- und Betriebsaufwendungen. Wenn solche finanzielle Anstrengungen es jedoch zahlreichen intellektuell leistungsfähigen Menschen mit schwerer körperlicher Behinderung erlauben, ihre Fähigkeiten für produktive Arbeit zu verwenden und entsprechende Befriedigung von ihrem Leben zu erhalten, dann sind sie gerechtfertigt.

Die Erfahrungen der Eidg. Invalidenversicherung und jene, welche die Tätigkeit in orthopädischen Kliniken vermittelt hat, zeigen, dass es in unserer Gesellschaft eine erhebliche Zahl schwer körperlich Behinderter gibt, welche unfähig sind, in der freien Wirtschaft oder in einer der vorhandenen geschützten Werkstätten zu arbeiten. Die meisten geschützten Werkstätten vermitteln industrielle Arbeit an Massenprodukten und sind auf handwerkliche Tätigkeiten ausgerichtet. Es sei hier an die Werkstätten für Taubstumme, Blinde und geistig Behinderte erinnert. Das Wohn- und Bürozentrum in Reinach bietet körperlich schwer Behinderten Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten mit Pflege und Bewegungstherapie in einem bisher kaum erreichten Ausmass. Wir glauben, dass sich das Konzept, wie es in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung erarbeitet wurde, im praktischen Betrieb bewähren wird und dass sich die Investitionen sowohl sozialpolitisch wie wirtschaftlich als vernünftig erweisen werden.

Adresse des Verfassers: PD Dr. Jürg U. Baumann, Leiter der Neuro-orthopädischen Abteilung, Orthopädische Klinik, Chirurgisches Departement der Universität Basel, Kinderspital, 4005 Basel.